

# Stellungnahme

## Frequenzkompass 2020

21. Oktober 2020

Seite 1

Bitkom begrüßt die Initiative der Bundesnetzagentur (BNetzA) sich frühzeitig mit der Bereitstellung von Frequenzen für den weiteren Ausbau der mobilen Breitbandinfrastruktur zu befassen, um den Marktteilnehmern die für Investitionsentscheidungen notwendige Planungssicherheit zu geben.

Die Einbeziehung aller interessierten Kreise in diese Diskussion ist aus Sicht des Bitkom essentiell um das Ziel einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Spektrums-Ressourcen zu verlässlichen und berechenbaren Konditionen zu erreichen.

Zu einzelnen Aspekten des Frequenzkompass nehmen wir wie folgt Stellung.

## Kommentierung

### Darstellung des Sachverhalts:

Die von der BNetzA erarbeitete Darstellung des Sachverhaltes beinhaltet aus Sicht des Bitkom alle relevanten Punkte. Die Ausführungen zu möglichen zukünftigen Frequenzressourcen werden im Nachhinein separat kommentiert.

### Verfahrensgrundsätze:

Bitkom begrüßt die Einschätzung der BNetzA über die Notwendigkeit rechtssicherer Verfahrensgrundsätze für Frequenzvergaben und die von der BNetzA angestrebte frühzeitige Einbeziehung der Marktteilnehmer. Bitkom stimmt mit der BNetzA überein, dass die Umsetzung eines objektiven transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens ein wichtiger Grundsatz ist.

### Betroffene Nutzungsrechte:

Die Feststellung der BNetzA, dass ein kleiner Verfahrensrahmen zu Knappheit und damit einem gesteigerten Bietverhalten führt, wird seitens des Bitkom zugestimmt. Die Verknappung des Frequenzangebots im 3 GHz Bereich durch die Reservierung von 100 MHz hat dies eindrucksvoll bestätigt.

Bitkom  
Bundesverband  
Informationswirtschaft,  
Telekommunikation  
und Neue Medien e.V.

**Dr. Roman Bansen**  
**Referent IT-Infrastrukturen**

T +49 30 27576-270  
r.bansen@bitkom.org

Albrechtstraße 10  
10117 Berlin

Präsident  
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernhard Rohleder

## Stellungnahme Frequenzkompass 2020

Seite 2|3

Die Risikoeinschätzung der BNetzA hinsichtlich eines großen Verfahrensrahmens teilt Bitkom nicht uneingeschränkt.

Ein Frequenzangebot mit ausreichenden Ressourcen über alle Frequenzbereiche (sowohl Flächen- als auch Kapazitätsspektrum) hinweg könnte die Chance bieten, dass alle Interessenten ihre Bedarfe langfristig decken können und ihnen eine gesamtheitliche Planung zur Umsetzung ihres jeweiligen Geschäftsmodells ermöglicht wird. Die Kosten für den Erwerb der Nutzungsrechte bleiben moderat und zur Verfügung stehende Mittel können für Investitionen in Infrastruktur verwendet werden. Profiteure hiervon werden letztendlich die Kunden sein. Zur Erreichung eines umfangreichen Verfahrensrahmens sollte die BNetzA die ausdrücklich in der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung genannte Möglichkeit der Verlängerung in Betracht zu ziehen. Detaillierte Ansätze sollten unter Beteiligung der Marktteilnehmer erarbeitet werden.

### **Chancengleichheit und nachhaltiger Wettbewerb:**

Bitkom teilt die Auffassung der BNetzA, dass der Infrastrukturwettbewerb ein wesentliches Element für den deutschen Mobilfunkmarkt darstellt und daher beibehalten werden muss.

### **Regulierungsinstrumente:**

Die BNetzA weist im Frequenzkompass auf die Möglichkeit eines gemeinsamen Ausbaus und einer gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen hin. Die zwar bereits theoretisch vorhandene Möglichkeit muss aber in der Praxis einfacher umsetzbar sein. Bitkom sieht hier die Notwendigkeit, die bisher seitens der BNetzA formulierten Randbedingungen zur gemeinsamen Nutzung von Funknetzinfrastrukturen und Frequenzressourcen<sup>1</sup> an die Gegebenheiten anzupassen.

### **Planungs- und Investitionssicherheit:**

Die von der BNetzA vorgesehen Vorlaufzeit für die Festlegung der Rahmenbedingungen für Frequenzvergaben von 3 Jahren ist aus Sicht des Bitkom angemessen.

### **Kurzfristig verfügbares Spektrum ab 2026:**

Bitkom stimmt der Einschätzung der BNetzA zu, Die drei FDD Frequenzbereich 800 MHz, 1,8 GHz und 2,6 GHz stellen heute die Ressourcen für die Versorgung mit 4G LTE, sind sehr intensiv genutzt und sind für die Mobilfunkversorgung auch in Zukunft unabhkömmlich. Perspektivisch können die Bänder durch re-farming für 5G genutzt werden. Der ungepaarte 2,6 GHz Bereich stellt eine weitere wichtige Frequenz-Ressource für Mobilfunk dar, die mittels global harmonisiertem und in Endgeräten und Infrastruktur weit verbreitetem Ökosystem (3GPP Bänder 38 und 41) zeitnah zum Kapazitätsausbau in 4G und 5G ausgebaut werden kann. Bitkom begrüßt daher, dass diese Bänder nahtlos dem Markt weiter zur Verfügung stehen.

<sup>1</sup> [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen\\_Institutionen/Frequenzen/Grundlagen/GemeinsameInfrastrukturnutzung/gemeinsameinfrastruktur-node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Grundlagen/GemeinsameInfrastrukturnutzung/gemeinsameinfrastruktur-node.html)

**Langfristig verfügbares Spektrum ab 2034:**

Auch die hier genannten Bandbereiche 700, 900 sowie 1,5 GHz sind für den Mobilfunk von essentieller Bedeutung, um die geforderte Flächenversorgung mit breitbandigem mobilem Netzzugang wirtschaftlich erfüllen zu können. Auch die in 2033 auslaufenden Nutzungsrechte im 1,8 GHz Bereich werden dringend weiter für die Mobilfunkversorgung benötigt.

**Internationales:**

Bitkom begrüßt und unterstützt die internationalen Aktivitäten zur Harmonisierung der Nutzung bestehender Bänder auch für 5G Technologie, sowie zur Erschließung weiterer, harmonisierter Bänder für den Netzzugang. International für Mobilfunk harmonisiertes Spektrum sollte auch in Deutschland zur Verfügung gestellt werden, um ein Zurückfallen gegenüber anderen Ländern zu verhindern.

Bitkom bedauert, dass eine Betrachtung von zusätzlichen Bandbreiten im 1,5 GHz Erweiterungsband ausgeschlossen wird. 3GPP hat hierfür Bänder definiert und international, auch im CEPT Raum sind Mobilfunknutzungen aktiv, bzw. angestrebt.

Bitkom sieht auch Optionen für Mobilfunk im 2,3 GHz Bereich, wo mittels Sharing Verfahren wie LSA und eLSA unter Schutz bestehender Nutzungen lokal und/oder temporär zusätzliche Mobilfunknutzung auf Basis des bestehenden 3GPP Ökosystems von Band 40 ermöglicht werden kann.

Bitkom sieht große Bedeutung für Mobilfunk in neuen Bändern wie dem erwähnten Bereich um 42 GHz. Wie im Frequenzkompass beschrieben, sind hier perspektivisch Ressourcen für den weiteren Kapazitätsausbau für 5G im Millimeterwellenbereich.

Von besonderer Bedeutung ist aus Bitkom-Sicht auch der Bereich 470–694 MHz im UHF Band, der weitere Optionen für die kosteneffiziente Flächenversorgung mit innovativen Technologien und Diensten ermöglichen kann. In diesem Zusammenhang ist der Bitkom der Auffassung, dass Deutschland auf der WRC-23 eine zusätzliche primäre Mobilfunkzuweisung für diesen Bereich unterstützen sollte.

Darüber hinaus schlägt Bitkom vor, das im Frequenzkompass nicht erwähnte Band von 3,8 bis 4,2 GHz in zukünftige Überlegungen zu Mobilfunkressourcen einzubeziehen.

Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 2.000 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.